Aus der Taubstummenwelt

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummen-Zeitung**

Band (Jahr): **5 (1911)**

Heft 6

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

das Putzen und anderes, während mir eine nahe wohnende Wirtsfrau das Essen schickte. Ich unterrichtete meine zwei Buben, ließ sie auch im Garten arbeiten und konnte dieselben bald auch Ausgänge machen lassen.

Unser Leben war ganz hübsch, aber zwei Zöglinge bringen nicht viel ein. Ich konnte an ihnen nichts verdienen und wollte mein Geld auch nicht verlieren, sonst wäre es mit der Anstalt bald aus gewesen. Auch dachte ich, meine Schüler lernen besser, wenn sie noch andere Mitschüler haben, und dann kann ich eine hörende Lehrgehilfin ins Haus nehmen. Ich bekam auch bald noch einige Zöglinge aus der Ost- und Westschweiz. Die Taubstummenanstalt St. Gallen vertraute mir drei Mädchen an, welche dort schon zwei oder drei Jahre gelernt hatten, aber wegen schwachen Verstandes nicht mit andern Schülern vorwärts kommen konnten. Es waren brave, gutmütige Kinder, denen ich gern Freude machte, soweit ich konnte. Sie wären aber jedenfalls nicht bis zur Konfirmation soweit gekommen, denn für diese hielt ich eine eigene Lehrerin, welche auch den Arbeitsunterricht besorgte. Im Anfang unseres Anstaltslebens mußte ich viele Haus- und Gartenarbeiten selbst machen und mußte auch selber kochen, dann bekam ich eine Magd und eine Lehrgehilfin. Dennoch gab es Mühe und Arbeit genug; ich hatte zeitweise sieben und eine Zeitlang zehn Zöglinge.

(Fortsetzung folgt).

Die Taubstummenanstalt in Ueberstorf.*

„Was?!“ wird wohl mancher beim Lesen dieser Ueberschrift verwundert ausrufen, „gibt es dort eine solche Anstalt? Wir haben doch bisher nie etwas davon vernommen!“ Gemach! Sie besteht freilich jetzt nicht mehr, war aber einmal da und zwar fünf Jahre lang. Gegründet wurde diese Taubstummenanstalt am 1. September 1884 durch Frau Theresia Scherer, Generaloberin der „Schwestern vom heiligen Kreuz“ in Ingenbohl, im Anschluß an das in Ueberstorf schon seit 1881 bestehende Töchterinstitut derselben Kongregration (geistliche Genossenschaft), die ja durch ihre zahlreichen wohltätigen Stiftungen und verschiedensten Werke der Barmherzigkeit weit bekannt und beliebt ist. Die Taubstummenanstalt war im Schloß Ueberstorf untergebracht und für den Kanton Freiburg und die katholische Schweiz bestimmt. Trotz dem niedrigen Pensionspreis und trotz den glänzenden Unterrichtserfolgen zählte sie im letzten Jahre nur 10 Zöglinge und mußte deshalb aufgegeben werden.

Nur durch Zufall erfuhr ich von diesem interessanten Stück Geschichte schweizerischen Taubstummenwesens und die obigen Notizen verdanke ich der Freundlichkeit der Vorsteherin der Taubstummenanstalt in Gerunden, Schwester Bernalda.

* Ueberstorf ist ein freundlich zwischen Bern und Freiburg gelegenes Dorf; die nächste Eisenbahnstation ist Flamatt.

Aus der Taubstummenwelt

Kanton Bern. Den ehemaligen Zöglingen von Frienisberg und Münchenbuchsee teilen wir mit, daß Nähterin Julie Zürcher Freitag den 24. Februar nach kurzer Krankheit in der Taubstummenanstalt Münchenbuchsee gestorben ist und Dienstag den 28. Februar zur letzten Ruhe begleitet wurde. (Ihr Porträt (Bild) siehe in Nummer 20/21 im Jahrgang 1910, Seite 171.) Die Verstorbene erreichte ein Alter von 80 Jahren und zwei Monaten.

Die Eltern der Julie lebten im Jura. Der Vater verdiente den Unterhalt der Familie mit Holzrüsten. Als er bei der schweren Arbeit verunglückte und starb, ließ er Frau und Kinder in großer Armut zurück. Diese wurden der Heimatgemeinde zugeführt. Die Kinder wurden verkostgeldet. Julie hatte kein gutes Los gezogen; sie erfuhr wenig Liebe und mußte oft Hunger leiden; ihren letzten Kostort fand sie bei einem Bauern; hier wurde ihr freundliche Behandlung zu teil und bei guter Kost erstarkte ihr Körper. In ihrem 18. Jahre kam sie im Ellenmoos zu einer Nähterin in die Lehre und half dieser die Näharbeiten in der Taubstummenanstalt besorgen, und als später die Lehrmeisterin zurückblieb, übernahm Julie die Arbeiten. Jahrelang arbeitete Julie zeitweise auf der Stör in der Anstalt, später siedelte sie als Nähterin und Glätterin für beständig an den Ort über, an dem sie bis zu ihrem Tod verbleiben durfte.

Julie war treu und fleißig und der liebe Gott wird zu ihr gesagt haben: „Ei, du fromme und getreue Magd, du bist über wenigem getreu gewesen, gehe ein zu deines Herrn Freude.“

Kanton Zürich. Der Taubstummenverein „Krankenkasse Neu-Zürich“ hielt am 5. Februar eine außerordentliche Generalver-

sammlung ab, welche sich zahlreichen Besuches erfreute. Der Präsident, Herr Reichhart, hielt eine schlichte Begrüßungsrede, gab seiner Zufriedenheit mit den Mitgliedern Ausdruck und ermahnte die Schicksalsgenossen zu weiterer Friedensliebe und Brudertreue. Schriftführer Herr Hans Willy erstattete Bericht über das abgelaufene Jahr, wobei die Zunahme sowohl der Krankenkasse als auch der Mitgliederzahl (fast 30) mit Freuden konstatiert wurde, und er drückte auch die vollkommene Sympathie mit der gut verlaufenen Stiftungsfeier des Basler Taubstummenvereins aus. — Die Krankenkasse bewilligte einen Beitrag von 10 Fr. an das zürcherische Taubstummenpfarramt für eine Weihnachtsbescherung an arme Taubstumme. Mit besonderem Dank wurden erwähnt: die hochherzigen Spenden von 50 Fr. von der ehemaligen Taubstummenlehrerin Fräulein B. Boßhard und 30 Fr. von der taubstummen Fräulein Barbara Ritter, die ihr Lebenlang im Altersasyl Zürich zubrachte und kürzlich an Altersschwäche gestorben ist. — Für Unterstützungen hatte die Krankenkasse verhältnismäßig bedeutende Ausgaben zu machen für drei Mitglieder. Nach Verlesung der Kassaberichte durch den Kassier Herrn Friedr. Niklaus wurde dem Gesamtvorstande Entlastung erteilt. Hierauf schritt man zu einer neuen Vorstandswahl. Der Präsident ergriff zuerst das Wort, indem er die bestimmte Erklärung abgab, er verzichte auf eine Wiederwahl aus Gesundheitsrücksichten, da er sich mehr Ruhe gönnen müsse, und er schlug einen andern vor. Die Wahl ergab das überraschende Resultat: Herr Hans Willy als Präsident, Friedr. Niklaus als Kassier (wie bisher), Joh. Rutschmann als Schriftführer (neu), A. Reichhart als erster Beisitzender, E. Züttel als zweiter Beisitzender (neu).

Einzelne Mitglieder hielten Ansprachen zum Danke des bisherigen Vorgesetzten, welcher den Zürcher Taubstummenverein im Jahre 1896 gründete und 15 Jahre lang mit Kraft und Umsicht leitete. In Anerkennung seiner geleisteten mühevollen Dienste beschloß die Versammlung, ihm eine Ehrengabe zu stiften. Herr Reichhart hielt noch eine jedem tief zu Herzen gehende Abschiedsrede.

Zur gefälligen Notiz! Zusendungen an den Züricher Taubstummenverein sind nicht mehr an Herrn Reichhart, sondern an Herrn Willy, Birmenstorferstraße 38, Zürich III, zu richten.

Letzthin erhielt der Redaktor dieses Blattes von diesem Verein die schöne Spende von Fr. 37. 85 fürs Taubstummenheim.

Buntes Allerlei

Was tut die schlechte Lektüre? Als Antwort mögen einige Beispiele dienen:

1. Der 16-jährige Kaufmannslehrling St. aus D. brachte seinen 15-jährigen Freund A. um und raubte ihm 500 Mark. Ursache: Lesen von Schauerromanen.

2. Die 18-jährige Dienstmagd B. H. in B. brachte ihrer Dienstherrin fünf Messerstiche bei und verletzte sodann sich selbst. Unter den Sachen der Magd fanden sich Schundschriften[1] in Menge vor.

3. Kammerherr v. Z. wurde zwischen Eberswald und Liesenthal im Eisenbahnwagen überfallen. Ursache: Das Lesen von Schauerromanen, die einen ähnlichen Ueberfall schilderten.

4. Eine Landgerichtsverhandlung in Wien ergab: Ein braver 13-jähriger Schüler wurde Mitglied einer „Indianergesellschaft". Häuptling sollte werden, wer zuerst ein blutiges Messer bringe. So furchtbar verwirrte der Wahnwitz den zuvor ganz braven Sohn, daß er seinen Vater töten wollte. Doch erwachte dieser, als die Tat ausgeführt werden sollte. Ursache: Das Lesen von Indianergeschichten.

5. Zum Schluß eine Stelle aus dem Brief eines Vaters an seinen in einem Stuttgarter Gefängnis wegen wiederholten, schweren Einbruchdiebstählen untergebrachten, 16-jährigen Sohn: „. . . aber das hast du deiner heimlichen, schlechten Lektüre[2] zu verdanken! Wie oft habe ich dich gewarnt!"

Auch die Taubstummen sollen Acht geben auf das was sie lesen; leset keine Schundromane, sie führen ins Verderben.

„Nicht gut Kirschen essen." „Hier ist nicht gut Kirschen essen", oder „mit dem ist nicht gut Kirschen essen", das sind bekannte Redensarten. Sie sind uralt und stammen bereits aus dem 13. Jahrhundert. Zu Ende dieses Jahrhunderts besaß das Schloß Hirschstein der

[1] Schund = Unbrauchbares. Schundschriften sind solche, welche mit Vorliebe von Raub, Mord und anderen Sittenlosigkeiten erzählen und so Geist und Herz vergiften!

[2] Lektüre = das, was man liest.